

Weitere Klage gegen Klinik

Hildesheim. Im Fall des verstorbenen Arztes Dr. Hofmann sind inzwischen sechs Zivilklagen gegen seine Erben, das Klinikum und eine Assistenzärztin eingegangen. Die Forderung: Schadenersatz bis zu 50 000 Euro. **Seite 17**

Vorwurf: Behandlung ohne Grund

Details zu Zivilklagen im Fall Dr. Hofmann

Hildesheim (cyvo). Im Fall um die vorgeworfenen Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen des Nuklearmediziners Dr. Michael Hofmann hat das Landgericht Hildesheim gestern auf Anfrage Details bekanntgegeben. Inzwischen sind beim Gericht sechs Zivilklagen gegen die Erbgemeinschaft des verstorbenen Arztes, gegen das Klinikum Hildesheim sowie gegen eine Assistenzärztin eingegangen. In fünf Fällen macht Rechtsanwältin Dr. Michaela Bürgle aus Frankfurt für ehemalige Patienten Hofmanns Schadensersatzansprüche geltend, in einem Rechtsanwalt Dr. Michael Vogeler aus Hannover. Hofmann soll die Patienten Radiojodtherapien unterzogen haben, ohne dass dies medizinisch notwendig gewesen sei, so lautet der Vorwurf. Die Patienten hätten dadurch gesundheitliche Schäden davongetragen. Die Höhe des geforderten Schadenersatzes liegt bei jeweils 20 000 bis 50 000 Euro. Zudem sollen sich die Beklagten bereit erklären, auch für alle in der Zukunft auftauchenden Folgeschäden geradezustehen.

Klinik-Logo als Indiz?

Laut Gerichtssprecherin Silke Bondzio ähneln sich die Fälle: So soll den Klägern zufolge zum Beispiel die gesunde Schilddrüse einer Frau als krank eingestuft worden, bestrahlt und dadurch zerstört worden sein. Nun sei die Klägerin darauf angewiesen, die nötigen Schilddrüsenhormone künstlich zu ersetzen.

Aus Sicht der Frankfurter Anwältin müssen alle beklagten Parteien für den Schaden haften: Hofmanns Erbengemeinschaft als dessen Rechtsnachfolger. Die Assistenzärztin, weil sie Arztbriefe unterschrieben und zum Teil auch Behandlungen vorgenommen haben soll. Und das Klinikum, weil die Behandlungen auf dem Klinikgelände und quasi im Namen des Klinikums erfolgt seien. Das Krankenhaus hatte nach Bekanntwerden der Vorwürfe erwidert, dass es für den Belegarzt Hofmann nur Räume zur Verfügung gestellt habe. Die Kläger sehen das jedoch anders und verweisen unter anderem darauf, dass auf Hofmanns Arztbriefen das Logo des Klinikums geprangt habe.

Bislang gibt es laut Sprecherin Bondzio keine Erwiderung des Klinikums auf die Zivilklage, die Frist laufe noch. Die auf Arzthaftungsrecht spezialisierte 4. Zivilkammer des Landgerichts beabsichtige, vor einer etwaigen Beweisaufnahme einen Termin zur mündlichen Erörterung und *Verhandlung* anzuberaumen. Der Termin könnte im Frühsommer stattfinden.